

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat,

1. beschließt zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim.
2. beschließt das Planungsgebiet zu erweitern und den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 31 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion während der Offenlage den Naturschutzverbänden ein Gespräch anzubieten.